
TOP 81:

**Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung
"Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"**

Drucksache: 442/16

I. Zum Inhalt

Infolge des "Blutprodukteskandals" Anfang der 1980'er Jahre infizierten sich in der Bundesrepublik Deutschland viele Patientinnen und Patienten mit dem Human Immundeficiency Virus (HIV). Im Zuge dessen wurde 1993 im Deutschen Bundestag der Untersuchungsausschuss "HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte" eingesetzt, der in seinem Abschlussbericht feststellte, dass etwa 60 Prozent der durch kontaminierte Blutprodukte ausgelösten HIV-Infektionen hätten verhindert werden können. Eine Konsequenz dieser Erkenntnis war der Erlass des Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIVHG), mit dessen Inkrafttreten im Jahr 1995 die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" gegründet wurde.

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Zweck der Stiftung ist es, aus humanitären und sozialen Gründen, unabhängig von bisher erbrachten Entschädigungs- und sozialen Leistungen, den Personen, die durch Blutprodukte unmittelbar oder mittelbar mit HIV infiziert oder infolge davon an AIDS erkrankt sind, und deren unterhaltsberechtigten Angehörigen finanzielle Hilfe zu leisten.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern, von denen zwei vom Bundesrat benannt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt fünf Jahre.

Der Bundesrat hatte mit Beschluss vom 12. Juni 2015 zwei Mitglieder für den Stiftungsrat benannt (vgl. BR-Drucksache 4/15 (Beschluss)). Da ein seinerzeit benanntes Mitglied aufgrund eines Wechsels des wahrzunehmenden Aufgabengebiets vor Ablauf der Amtszeit aus dem Stiftungsrat vorzeitig ausscheidet, ist für den Rest der Amtszeit bis zum 30. Juli 2020 eine Nachfolge zu benennen.

II. Empfehlung des Gesundheitsausschusses

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, wie vorgeschlagen, Frau Ministerialrätin Rita Lauck aus dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen anstelle von Herrn Ministerialrat Dirk Lesser für den Rest der laufenden Amtszeit als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" zu benennen.